

## MEDIENINFORMATION

### 21. Februar: Internationaler Tag der Muttersprache

*Dolmetscher und Übersetzer sorgen für Wahrung von Grundrechten und gesellschaftliche Teilhabe / BDÜ-Expertinnen: Bedeutung von Muttersprache für das Dolmetschen im Gesundheits- und im Gemeinwesen*

Berlin, 16. Februar 2024 – Der vor 25 Jahren von der UNESCO als Gedenktag zur „Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit“ ausgerufene **Internationale Tag der Muttersprache** am 21. Februar ist auch für den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Anlass, das Thema Muttersprache einmal näher zu beleuchten.

Mehrsprachigkeit liegt als relevantes Stichwort beim Dolmetschen und Übersetzen auf der Hand. Kompetente Beherrschung nicht nur der Fremd-, sondern gerade auch der Muttersprache ist Voraussetzung für qualifiziertes Dolmetschen und Übersetzen. Will heißen: Auch die Muttersprache – also die Sprache, die ein Mensch laut Duden-Definition „als Kind (von den Eltern) erlernt und primär im Sprachgebrauch hat“ – muss zum Zweck des qualifizierten Dolmetschens und Übersetzens systematisch sowohl sprachlich-kulturell als auch fachsprachlich ausgebaut werden; die Kenntnisse als Familiensprache reichen für eine professionelle Sprachkompetenz nicht aus.

Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet entscheidet Muttersprache wiederum über gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu Leistungen des Staates. Ausgehend von diesem Umstand schildern in einem Gespräch drei BDÜ-Expertinnen die Bedeutung von Muttersprache für verschiedene Settings und Sprachen, z. B. auch die Deutsche Gebärdensprache. Sie erläutern dabei u. a., warum das Dolmetschen gerade in den sensiblen Bereichen des Gesundheits- und des Gemeinwesens eine Professionalisierung erfahren muss, damit endlich – zum Vorteil auch der jeweiligen Institutionen und Einrichtungen – qualifizierte Leistungen die oft staatlich geförderten ehrenamtlichen Strukturen ablösen. Auch verweisen sie auf die Lösungsvorschläge des Verbands, wie in diesem Kontext die konkrete Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Vorhabens der Bundesregierung zur Sprachmittlung als Bestandteil des 5. Sozialgesetzbuchs erfolgen sollte und wie dabei auf bereits bewährte Abläufe und Prozesse aufgebaut werden kann. Das verschriftlichte Expertengespräch findet sich hier:

**[Gedanken zu Muttersprache\(n\), Mehrsprachigkeit und zum Dolmetschen](#)**

#### Über den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

Der BDÜ ist mit mehr als 7.500 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert etwa 80 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland und setzt sich seit 1955 für die Interessen seiner Mitglieder sowie des gesamten Berufsstands ein. Eine BDÜ-Mitgliedschaft stellt ein Qualitätssiegel für professionelle Leistungen im Übersetzen und Dolmetschen dar, da eine Aufnahme in den Verband nur mit entsprechender fachlicher Qualifikation möglich ist. Die als Kommunikationsexperten für rund 90 Sprachen und eine Vielzahl von Fachgebieten gefragten BDÜ-Mitglieder sind in der Online-Datenbank auf der Verbandswebsite schnell und einfach zu finden.

[www.bdue.de](http://www.bdue.de)

#### Medienkontakt

Réka Maret  
Presse-/Medienreferentin

presse@bdue.de  
www.bdue.de  
T: +49 (0)30 887128-35  
F: +49 (0)30 887128-40

Bundesgeschäftsstelle:  
Uhlandstr. 4-5  
D-10632 Berlin

Bundesverband der  
Dolmetscher und  
Übersetzer e.V. (BDÜ)

Mitglied der  
Fédération Internationale des  
Traducteurs (FIT)

Vereinsregister-Nr.:  
VR 22468 B  
Amtsgericht:  
Berlin-Charlottenburg  
Präsidentin:  
Norma Keßler